

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0255/WP17-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.04.2017 Verfasser: FB 45/000						
Beratung von SchulA-relevanten Zielen und Kennzahlen des städtischen Haushalts (Ergänzungsvorlage)							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>27.04.2017</td> <td>SchA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	27.04.2017	SchA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
27.04.2017	SchA	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Mit dem Haushalt 2017 wurden die Produktbeschreibungen mit den vereinbarten Zielen und Kennzahlen Bestandteil der Haushaltsverhandlungen sowohl in der Aufstellung des Entwurfes als auch in den politischen Haushaltsplanberatungen.

Analog der Überplanung der Haushaltsansätze können die Ziele und Kennzahlen daher im jährlichen Haushaltsplanverfahren, nächstmalig mit Aufstellung des Haushaltsplans 2018, bei Bedarf angepasst werden.

Die Überarbeitung erfolgt dann durch die verantwortlichen Organisationseinheiten.

Was ist bei der Ziel- und Kennzahlenbildung zu beachten?

- Die Bildung von Zielen und Kennzahlen ist seit 2009 pflichtig nach §12 GemHVO.
- Die Ziele sollen so formuliert sein, dass sie realistisch und erreichbar (im Einflussbereich der Kommune).
- Alle Kennzahlen sollen möglichst aufwandsarm erfasst werden können. Zu bevorzugen sind Kennzahlen, zu denen schon Werte aus der Vergangenheit vorliegen und die dauerhaft einen Sinn machen. Steuerungsrelevant sind insbesondere die Zielgrößen, die sich in den nächsten Jahren verändern sollen oder werden.
- Die (einseitigen) Produktblätter sollen maximal 2-3 strategische Ziele mit dazu gehörigen Kennzahlenreihen (auch graphisch) abbilden, da eine Priorisierung unabdingbar ist.
- Soweit möglich sollen alle Ziele in Hinblick auf die in der Zielfeldkarte der Stadtverwaltung festgelegten Oberziele formuliert werden.
- Bei jeder Zielbildung und Kennzahlenfestlegung ist zu beachten, dass diese nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewählt werden können

Anlage/n:

Produktblätter (Stand 31.01.2017)